

► Neu: „Vergaberecht – Erkennen von Manipulationsmöglichkeiten“

Seminar der LPS informiert über Irrtümer und Betrug bei der Umsetzung von EU-Vergaberichtlinien

Erstmals hat die Landespolizeischule eine zweitägige Spezialfortbildung zum Thema „Vergaberecht – Erkennen von Manipulationsmöglichkeiten“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachkommissariate K4 und K14, des Dezernats 41 beim LKA sowie für Wirtschaftsprüferkräfte der rheinland-pfälzischen Polizei angeboten.

Damit folgt die LPS dem dringenden Ersuchen der kriminalpolizeilichen Praxis aus dem Bereich der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Für September 2011 ist eine weitere Veranstaltung zum selben Thema geplant. Dafür liegen Interessenanfragen auch schon aus Hessen, Baden-Württemberg und dem Saarland vor.

Seminarleiter Harald Scheil wird auch im September wieder den Bad Kreuzbacher Rechtsanwalt Michael Wiesner (Master of Laws) als Referenten begrüßen, der über die EU-Vergaberichtlinien und deren Umsetzung in GWB, VOB, VOL und VOF informiert. Dies tut er in einer humorvollen, packenden



Das europäische Vergaberecht ist eine komplizierte Materie, die Spielräume für Manipulations- und Korruptionsvorhaben bietet. Erstmals schulte die LPS Kriminalbeamte und Wirtschaftsprüferkräfte auf diesem Gebiet.

und zur Mitarbeit motivierenden Vortragsweise, die den Seminarteilnehmern die anspruchsvolle Materie alles andere als „trocken“ näherbringt.

Unter der Überschrift „Vergabefehler – Absicht oder Dappigkeit?“ erarbeitet Wiesner mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das nötige Grundwissen, um in künftigen Ermittlungsverfahren typische Fehler bei öffentlichen Ausschreibungen und Vergaben erkennen zu können und hieraus den Anfangsverdacht für weiterführende Ermittlungen abzuleiten.

Von besonderem Interesse sind beispielsweise das Erstellen der Leistungsbeschreibung, das Vorgehen bei der Eignungsprüfung der Anbieter oder die sichere Unterscheidung zwischen Spekulationspreisen, Mischkalkulationen und so genannten Bedarfpositionen. Aus Verfahren, die bei der Vergabekammer anhängig waren, analysiert und veranschaulicht Wiesner typische Fehler, die entweder vorsätzlich oder aber „aus Dappigkeit“ begangen wurden. ■ Harald Scheil, LPS